

Ausstellungsbedingungen Hochzeitsmesse Infinity

1. Anmeldung

Der Aussteller akzeptiert mit der Anmeldung die Ausstellungsbedingungen des Veranstalters und nimmt zur Kenntnis, dass im Falle einer Vertragsverletzung durch den Aussteller der Veranstalter der „Hochzeitsmesse Infinity“ ohne Verzug aus dem Vertragsverhältnis zurücktreten kann.

2. Zulassung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Beschränkungen hinsichtlich der von Ausstellern mitgebrachter Veranstaltungsgegenstände vor Ort vorzunehmen, besonders wenn sie dem Veranstaltungskonzept grob widersprechen. Des Weiteren kann der Veranstalter ohne Angabe von Gründen Anmeldungen ablehnen. Erst die schriftliche/elektronische Zusage des Veranstalters gilt als Vertragsannahme.

3. Zahlungskonditionen

Nach erfolgter Anmeldung sind vom Aussteller die Gesamtsumme des Mietpreises sowie die komplette Marketingpauschale auf das Konto

FIDOR BANK, IBAN: **DE46 7002 2200 0071 7850 41**

BIC/ SWIFT: **FDDODEMMXXX**

mit dem Verwendungszweck: **Messestand Infinity 2021** einzuzahlen.

Bei Nichtbezahlung innerhalb von 14 Tagen behält sich der Veranstalter das Recht vor die Standfläche anderweitig zu vergeben.

4. Standaufbau, Standausstattung

Die Stände müssen am Vortag ab 12 Uhr bis 18.00 Uhr im Veranstaltungsgebäude aufgebaut werden. Ausgenommen sind DJs, Bands, Kleinstandbetreiber bis 2m².

Der Veranstalter darf bei Verstößen gegen die Messeordnung notwendige Änderungen vornehmen und ist bei groben Verstößen gegen die Messeordnung berechtigt, die unverzügliche Entfernung des Standes zu verlangen.

5. Genehmigungen/Versicherung

Der Aussteller haftet grundsätzlich für die Gesetzeskonformität seiner Handlungen, besonders, falls nötig, für die Einholung behördlicher Genehmigungen.

6. Untermiete/MitAussteller

Es gilt ein allgemeines Untermietsverbot als vereinbart. Ausnahmen sind schriftlich anzufragen und nur mit Zustimmung des Veranstalters zulässig! (Siehe Anmeldung unter Aussteller-Allgemeine Angaben)

7. Haftungsausschluss

Der Aussteller nimmt zur Kenntnis, dass der Veranstalter nicht für Diebstahl und Sachbeschädigungen am Messestand haftet. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass im gesamten Gebäude Rauchverbot herrscht.

Allgemeine Teilnahmebedingungen & Messeordnung

8. Vertragsrücktritt

Die schriftliche Anmeldung mittels Anmeldeformulars ist bindend. Ein Rücktritt ist nur mit Zustimmung des Veranstalters möglich. Dieser wird nur zustimmen, wenn die Fläche anderweitig vermietet werden kann. Kommt der Rücktritt zustande, hat der Aussteller eine Entschädigung für die Aufwendungen des Veranstalters in Höhe von 30 % der Standmiete zu zahlen

9. Konventionalstrafen

Der Aussteller verpflichtet sich ausdrücklich, am Messetag pünktlich zu erscheinen und während der gesamten Messeöffnungszeiten seinen Stand besetzt zu halten. Nichterscheinen sowie verspäteter oder frühzeitiger Abbau des Messestandes durch den Aussteller werden durch den Veranstalter mit einer Pönalstrafe von 200 € netto belegt.

10. Verkauf von Leistungen und Produkten

Das Anbieten und Verkaufen von Leistungen und Produkten ist generell nur mit gewerblichem Befähigungsnachweis erlaubt und hat vom Stand aus zu erfolgen. Auf die steuerrechtliche Situation ist unbedingt im eigenen Interesse zu achten. Der Verkauf von Leistungen und Produkten sowie das Verteilen von Werbematerialien ist ausschließlich den angemeldeten Ausstellern für die jeweilige Branche, vorbehalten. Der Ausschank von Getränken ist mit dem Veranstalter abzustimmen.

11. Filmen & Fotografieren

Der Organisator darf jederzeit Fotos & Videos der Messe mitsamt Ausstellern aufnehmen. Hierzu ist eine gesonderte Einverständniserklärung zu Unterschrift beigefügt.

12. Brandschutzklasse des Dekomaterials

In der Versammlungsstätte ist geregelt, dass Ausschmückungen aus schwerentflammbarem Material bestehen müssen. Dies betrifft insbesondere Tischdecken, Girlanden, Dekorationsgegenstände etc. Flyer und Plakate, in geringer Anzahl, sind ausgenommen. Mit Gas gefüllten Luftballons werden von dem Location-Vermieter nicht erlaubt.

13. Datenschutz

Die Datenschutzerklärung ist separat aufgeführt.

14. Corona Bestimmungen

Sollten auf Grund behördlicher Anordnung zur Corona Lage, Maßnahmen erforderlich sein wie z.B. Kontaktnachverfolgung, Maskenpflicht usw. werden wir jeden Aussteller darüber informieren.

Wird die Messe aufgrund behördlicher Anordnungen verschoben, behalten alle Verträge ihre Gültigkeit. Der Ausweichtermin wird den Ausstellern vom Veranstalter rechtzeitig mitgeteilt.